

Haus- und Nutzungsordnung für die Betriebe der Hochschulgastronomie des Studierendenwerkes Siegen

1. Nutzungsberechtigung

Die Betriebe der Hochschulgastronomie dienen in erster Linie der Versorgung der Studierenden mit subventionierten Speisen und Getränken. Die Nutzung ist grundsätzlich allen Studierenden, den Bediensteten der Universität und des Studierendenwerkes sowie sonstigen Gästen während der Öffnungszeiten gestattet. Auf Verlangen ist die Berechtigung zur Nutzung nachzuweisen.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Betriebe der Hochschulgastronomie werden separat vor Ort und im Internet (www.studierendenwerk-siegen.de) bekannt gegeben.

3. Essenspreise & Zahlungsarten

Nur für Studierende gelten in den Mensen die subventionierten Preise. Für Bedienstete der Universität und des Studierendenwerkes werden andere Abgabepreise berechnet. Für sonstige Gäste gelten gesonderte Preise. Für die Lernorte, den Food Court und das Bistro gelten andere Bewirtschaftungsgrundsätze und Preisfestlegungen. Mindestens die Preise der subventionierten Speisen werden auf der Homepage des Studierendenwerks veröffentlicht (www.studierendenwerk-siegen.de).

Die Bezahlung in den Betrieben der Hochschulgastronomie erfolgt grundsätzlich bargeldlos.

In Nottfällen ist Studierenden eine Barzahlung der subventionierten Speisen in den Mensen AR und US gestattet.

4. Sicherheit

Alle Gäste werden gebeten, die Sicherheitsbestimmungen (Aushang) zu beachten. Tische, Stühle und andere Ausstattungsgegenstände dürfen weder aus den Räumlichkeiten entfernt noch eigenmächtig im Raum umgestellt werden. Alle Gäste werden gebeten sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört, behindert oder gefährdet werden. Den Hinweisen und Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Das Rauchen von Tabak- und Cannabisprodukten ist im Gebäude verboten. Für Cannabisprodukte gilt dieses Verbot auch für die Außenbereiche der Gastronomie.

Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Zugang zu den Wirtschaftsräumen ist nur vom Studierendenwerk berechtigten Personen gestattet.

Auf Garderobe und persönliche Wertsachen hat jeder Gast selbst zu achten, für abhandengekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

5. Verhaltensregeln

Die Betriebe der Hochschulgastronomie sind auf Selbstbedienung ausgerichtet. Das Geschirr ist von den Gästen auf den Speisetablets an die Geschirrrückgabebänder zu bringen. Das Leergut und der Verpackungsmüll sind selber zu entsorgen. Die Tische und Stühle sind im Interesse der nachfolgenden Besucher sauber zu halten.

Geschirr, Besteck, Tische, Stühle und andere Ausstattungs- oder Nutzungsgegenstände dürfen weder aus den Gebäuden entfernt noch an anderen Stellen in den Räumlichkeiten aufgestellt werden. Eine Ausnahme stellen bepflanzte Becher und Mehrweggeschirr dar.

6. Werben und Informieren in den Betrieben der Hochschulgastronomie

Grundsätzlich bedarf es der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Leitung der Abteilung Hochschulgastronomie für:

- das Auslegen und die Verteilung von Informations- und/oder Werbematerialien jeglicher Art
- die Durchführung von Sammlungen
- das Anbieten und der gewerbliche Verkauf von Waren jeder Art
- die Benutzung von Lautsprecheranlagen und Megaphonen
- die Durchführung von Versammlungen, Feiern und sonstigen Veranstaltungen
- Foto- und Filmaufnahmen

Die schriftliche Genehmigung ist auf Verlangen dem dafür autorisierten Personal vorzuzeigen. Informationsmaterial, das ohne Genehmigung ausliegt, wird kostenpflichtig entsorgt.

Anträge zur Werbung und die genauen Bedingungen hierzu können auf der Homepage des Studierendenwerks heruntergeladen werden (www.studierendenwerk-siegen.de). Für den Inhalt der Informationsblätter/Plakate o. Ä. haftet die verantwortliche Person im Sinne des Preserechts bzw. der/die Antragsteller:in.

7. Haftung

Bei Nichtbeachtung dieser Haus- und Nutzungsordnung kann in schwerwiegenden Fällen von Seiten des Studierendenwerks ein Hausverbot erteilt werden.

Des Weiteren haftet der Betreffende für die Kosten, die dem Studierendenwerk durch die Nichteinhaltung entstehen.